

TierHaltKennzG – Inhalt und Umsetzung in RLP

Themenblock Tierhaltung der AWT 2026

Im Rahmen der AgrarWinterTage, die vom 2. bis 6. Februar 2026 in Mainz stattfanden, hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zum Themenschwerpunkt Tierhaltung einen Livestream zu Fragen rund um das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) angeboten. In diesem Livestream, zu dem sich zahlreiche Zuhörer zuschalteten, ging es um die Inhalte des TierHaltKennzG und um dessen Umsetzung in Rheinland-Pfalz. Die Inhalte wurden sowohl von behördlicher als auch von vermarktungstechnischer Seite beleuchtet.

Jürgen Sauter vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz begrüßte die Zuschauer und erklärte, dass man mit der Themenwahl für diesen Anlass Landwirte wie auch Verbraucher gleichermaßen ansprechen und aufklären wolle. Das TierHaltKennzG und dessen Umsetzung in der Praxis wurde zunächst von Tierärztin Anna Hahn von der für die Umsetzung des TierHaltKennzG in Rheinland-Pfalz zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beleuchtet.

Das TierHaltKennzG regelt die Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden, zur Information der Endverbraucher.

Was schließt das Gesetz ein?

Bislang gilt das Gesetz für frisches Fleisch von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Mastschweinen. Ausländische Betriebe können derzeit auf freiwilliger Basis die entsprechenden Informationen bereitstellen. In ihrem Vortrag erläuterte Anna Hahn die in diesem Zusammenhang wichtige Begrifflichkeit des „maßgeblichen Haltungsabschnitts“. Dieser bezeichnet den zeitlich be-

Kilogramm bis zur Schlachtung mit mindestens 40 Kilogramm.

„Wird die Haltungsform innerhalb des maßgeblichen Haltungsabschnitts gewechselt, so richtet sich die Kennzeichnung nach der Haltungsform, in der die Tiere während des zeitlichen Schwerpunkts im maßgeblichen Haltungsabschnitt gehalten wurden“, sagte Anna Hahn und vereinfacht: „Die Kennzeichnung der Haltungsform richtet sich nach der Haltungsform, in der die Mastschweine zeitlich länger gehalten wurden. Dies kann unter Umständen auch nur einen Tag länger bedeuten.“

Die verpflichtende Kennzeichnung der im TierHaltKennzG genannten Lebensmittel wurde bereits mehrmals verschoben und soll nun ab dem 1. Januar 2027 gelten. Stichtag für die Mitteilung zur Haltungs einrichtung von Mastschweinen

war bereits der 1. August 2024, jedoch können fehlende Mitteilungen noch immer nachgemeldet werden. Mittels eines Vor druckes müssen Halter von Mastschweinen im maßgeblichen Haltungsabschnitt die Haltungsform, in der ihre Tiere während der Mastphase gehalten werden, elektronisch oder postalisch an die ADD melden. Das zugehörige Formular ist unter <https://add.rlp.de/Tierhaltungskennzeichnungsgesetz> abrufbar. Hier finden Landwirte und Interessierte auch Ausfüllhinweise und Hinweise zu den Anforde rungen an die unterschiedlichen Haltungsformen. Die Haltung von Mastschweinen wird den folgenden Haltungsformen zu geordnet, sofern die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind: Stall, Stall plus Platz, Frischluft, Aus lauf/Weide und Bio.

Von der Haltungsform zur Kennnummer

Der Mitteilung zur Haltungs form muss ein geeigneter Nach weis beigefügt werden. Für die Haltungsform Stall ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich. Nachweise können beispielsweise ein QS- oder ITW-Auditbericht, eine Bestätigung durch die Schweinevermarktungsgenos senschaft oder eine Bescheinigung vom zuständigen Amtstier arzt sein. Nachdem die Mitteilung bei der ADD einge gangen ist, erhält der Mitteilen-

de umgehend eine Eingangsbe stätigung. Der Prozess der nachfolgenden Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität nimmt durchschnittlich etwa drei bis vier Wochen in An spruch. Anschließend wird die Kennnummer erteilt. Die Kennnummer gilt nach § 14 Abs. 1 TierHaltKennzG unbefristet und soll innerhalb von zwei Mo naten nach der Mitteilung durch den Halter erteilt werden. Die Kennnummer setzt sich zusammen aus der Tierart, der Hal

AGRARWINTERTAGE

tungsform, dem Herkunftsland, dem Bundesland, einer Identifi zierungsnummer für zuständige Behörde und Betrieb sowie einer fortlaufenden Identifizierungs nummer für die Haltungsein richung.

Eine Frage aus der Zuhörer schaft beschäftigte sich mit den Regelungen für den Fall, dass Schweinehalter ihre Schweine zum Beispiel in Haltungsform Frischluft halten, der Schlacht betrieb aufgrund fehlender Nachfrage nach Schweinen dieser Haltungsform die Schweine jedoch nicht abnimmt. „Solche Fälle sind noch nicht rechtlich geregelt. Die Idee ist, hier ein sogenanntes „Downgrading“ der Haltungsformen zuzulassen. Das bedeutet, dass Haltungsform 3-Schweine bei mangelnder



Momentan gilt das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz nur für Mastschweine. Ein entsprechendes Gesetz für weitere Bereiche der Tierhaltung soll zukünftig ebenfalls auf den Weg gebracht werden. Foto: McKenna

Nachfrage auch als Haltungsform 2 oder 1-Schweine vermarktet werden können. Ich gehe davon aus, dass die Begrifflichkeit des Downgradings in der nächsten Novelle des TierHalt-KennzG behandelt wird“, erklärte Anna Hahn. In ihrem Ausblick berichtete die Tierärztin, dass in Zukunft weitere Bereiche und Produktarten, wie zum Beispiel Rinder, Sauen und Ferkel, verarbeitete Produkte und Außen-Haus-Verpflegung ins TierHalt-KennzG aufgenommen werden sollen.

Wertschöpfung regional erhöhen

Im zweiten Vortrag des Abends zeigte Markus Pfeifer, wie die Regionalmarke Eifel mit der Umsetzung des TierHalt-KennzG umgeht. Zunächst stellt Pfeifer die Regionalmarke vor und erklärt, was sie im Kern ausmacht. „Die Regionalmarke wurde gegründet, um kleine und mittelständische Betriebe aus dem Naturraum Eifel zu stärken sowie den Erhalt, die Weiterentwicklung und Wertschöpfung in der Region zu fördern“, so Pfeifer. Die Produkte der Mitgliedsbetriebe unterliegen strengen Qualitätskriterien. Angewachsen

Aufmerksamkeit der Verbraucher verstärkt auf die Haltungsform. Familiengeführte regionale Betriebe rückten in den Hintergrund“. Innerhalb der Regionalmarke hielten die Betriebe bis dahin ihre Schweine in den Haltungsformen 1 und 2. Die Landwirte wurden dazu angehalten, ihre Ställe so umzubauen, dass höhere HS realisiert werden konnten. „Dahinter steckte für die Landwirte und uns viel Arbeit, Investitionen, Kommunikation und Schulungen, Marketing und Werbung“, erklärt Markus Pfeifer.

Den Landwirten Sichtbarkeit verschaffen

Der rabiate Strukturwandel in der Schweinehaltung sorgte dafür, dass Marktbedingungen wie idealistische Verbraucherwünsche, Tierwohl, Nachhaltigkeit, sinkende Erzeugerpreise, steigende Futterpreise und nicht zuletzt eine alarmierende Zahl von Betriebsaufgaben auf alle Player des Schweinemarktes prallen. Nicht nur Schlachthöfe, Verarbeiter, Metzger und der LEH müssen damit umgehen – die größten Konsequenzen tragen letztlich die Landwirte, die schwere betriebliche Entscheidungen treffen müssen, so Pfeifer. „Die Landwirte sind oft zwischen all diesen Variablen gefangen“, sagt der Marketing-Spezialist. 2021 entwickelte man bei der Regionalmarke Eifel vor diesem Hintergrund gemeinsam mit der Schweine-Vermarktungsgenossenschaft Rheinland-Pfalz-Hessen-Saar eG einen Lösungsansatz: das Eifel Plus Schwein-Konzept. Ziel war es, die Sichtbarkeit der Landwirte zu erhöhen, um Kunden zu gewinnen. Die produzierenden Vertragslandwirte wurden mit dem LEH oder dem Metzger

verknüpft, um eine persönliche Beziehung herzustellen und mehr Stabilität und Transparenz zu schaffen. Unter dem Stichwort „Raus aus der Anonymität“ schuf die Regionalmarke mit Eifel Fleisch eine personalisierte, geschlossene und regionale Wertschöpfungskette „vom Stall

AGRARWINTERTAGE

bis zur Theke“. Eine Mindestpreisgarantie, kurze Transportwege, eine Tierwohlprämie von mindestens 15 Euro pro Schwein, die den Landwirten direkt vom LEH ausgezahlt wird und eine Ganztierkörpervermarktung sind unter anderem die Eckpfeiler des Konzeptes. Das neutrale Herkunftskennzeichnungssys-

tem Orgainvent führt die Kontrollen durch. „Aktuell werden circa 10 000 Schweine pro Jahr über das Eifel Plus Schwein-Konzept vermarktet. Wir sind grundsätzlich mit dem strukturellen Umbau zufrieden“, berichtet Pfeifer. Weil das TierHalt-KennzG in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit auch andere Tierarten einschließen wird, beschäftigt man sich bei der Regionalmarke bereits jetzt mit einem Konzept für die Rinderhaltung. Die Landwirte werden auch hier in die zentrale Position des Konzeptes gestellt und sind für die Regionalmarke Eifel essenziell. Abschließend unterstreicht Markus Pfeifer: „Wir können uns in der Eifel selbst ernähren, denn das sind unsere Landwirte. Darauf sind wir stolz“. *lmc*



WEITERE TERMINE

Bauernball des VLF Nord- und Westpfalz

Der VLF Nord- und Westpfalz lädt alle „Tanzwilligen“ zum Bauernball am Samstag, 14. März, um 20 Uhr ins Fasanerie Romantik Hotel in Zweibrücken ein. Freunde und Bekannte sind ebenso willkommen. Schüler, Studenten und Landjugendliche haben vergünstigten Eintritt.

Hofübergabe-Seminare des BWV

Neustadt an der Weinstraße: Ein Hofübergabeseminar des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd (BWV) findet am Donnerstag, 26. Februar, um 13.15 Uhr in der Aula des DLR Rheinpfalz, Breitenweg 71 in 67435 Neustadt Mußbach statt. Themen:

- Steuerliche Aspekte zur Hofübergabe
- Rechtsfragen bei der Hofübergabe
- Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe (Ertragswertverfahren)
- Soziale Absicherung bei der Hofübergabe,
- Abgabevoraussetzung der SVLFG

Referenten sind Matthias Lambert, Sebastian Schnabel, Franziska Sauther und Hans-Joachim Lamb, alle vom Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V. sowie Elias Braun, AMG Landberatung. Interessierte Mitglieder sollten sich unbedingt verbindlich in der Bezirksgeschäftsstelle Neustadt unter **06321 / 9274710** anmelden.

Oppenheim: Am Mittwoch, 11. März, um 13 Uhr findet das Hofübergabeseminar des BWV noch einmal mit denselben Referenten in der Aula des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Wormser Str. 111 in 55276 Oppenheim statt. Anmeldung für Oppenheim unter **06731/5150850**.

Interessierte Mitglieder sollten sich unbedingt verbindlich anmelden. Die Teilnahme ist für Mitglieder des Bauern- und Winzerverbandes kostenfrei. *bwv*

TIERHALTUNG

Bio
Auslauf/Weide
Frischluftstall
Stall+Platz
Stall



Haltungskennzeichnung: Anhand des Labels sollen Verbraucher direkt im Laden erkennen, in welcher Haltungsform die Mastschweine gehalten wurden.

Foto: BMLEH